

Vorlage Nr.: 0161/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	Entscheidung		Ö			

**Feststellung der Besetzung des Sozialausschusses gemäß § 71 Abs. 5
NKomVG**

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Soltau (Geschäftsordnung) hat der Sozialausschuss ein hinzugewähltes Mitglied, welches vom Stadtelternrat der Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielkreise der Stadt Soltau vorgeschlagen wird.

Bisher waren Frau Bartels und Herr Grimm als Vertreter hinzugewählte Mitglieder des Sozialausschusses.

Der KiTA-Stadtelternrat Soltau hat am 09.12.2021 Herrn Torben Brüggemann als hinzugewähltes Mitglieder für den Sozialausschuss und Herrn Torsten Kruse als seinen Vertreter vorgeschlagen.

Die hinzugewählten Ausschussmitglieder des Sozialausschusses haben gemäß § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kein Stimmrecht.

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG entscheidet der Rat über die Besetzung der Ausschüsse, erst eine neue Feststellung bewirkt die Änderung der Ausschussbesetzung.

Der Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Besetzung des Sozialausschusses gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss wie folgt fest:

a. Herr Torben Brüggemann wird als Vertreter des Stadtelternrates der Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielkreise der Stadt Soltau hinzugewähltes Mitglied des Sozialausschusses.

b. Herr Torsten Kruse wird als Vertreter des Stadtelternrates der Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielkreise der Stadt Soltau stellvertretendes hinzugewähltes Mitglied des Sozialausschusses.